



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Bericht über die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

www.lk-row.de

Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16a

SGB II



Derzeit werden 4.150 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) durch das Jobcenter betreut.

Um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Eingliederung in Arbeit zu gewährleisten, können folgende kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden:

- Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- Betreuung von minderjährigen Kindern mit und ohne Behinderung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung



Betreuung Angehöriger

- Es wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen die Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme vor dem Hintergrund des tatsächlichen Pflegebedarfs des Angehörigen der Kundinnen und Kunden überprüft.
- Bei bestehender Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme werden die Kundinnen und Kunden bei der Suche nach geeigneten Versorgungsformen unterstützt.
- Hierfür besteht eine Vernetzung mit verschiedenen Beratungsangeboten (z.B. mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt „RoSe“ und Pflegekassen).
- Ein Problem bei der Betreuung der Angehörigen geben 25 eLb als Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche an.



Kinderbetreuung

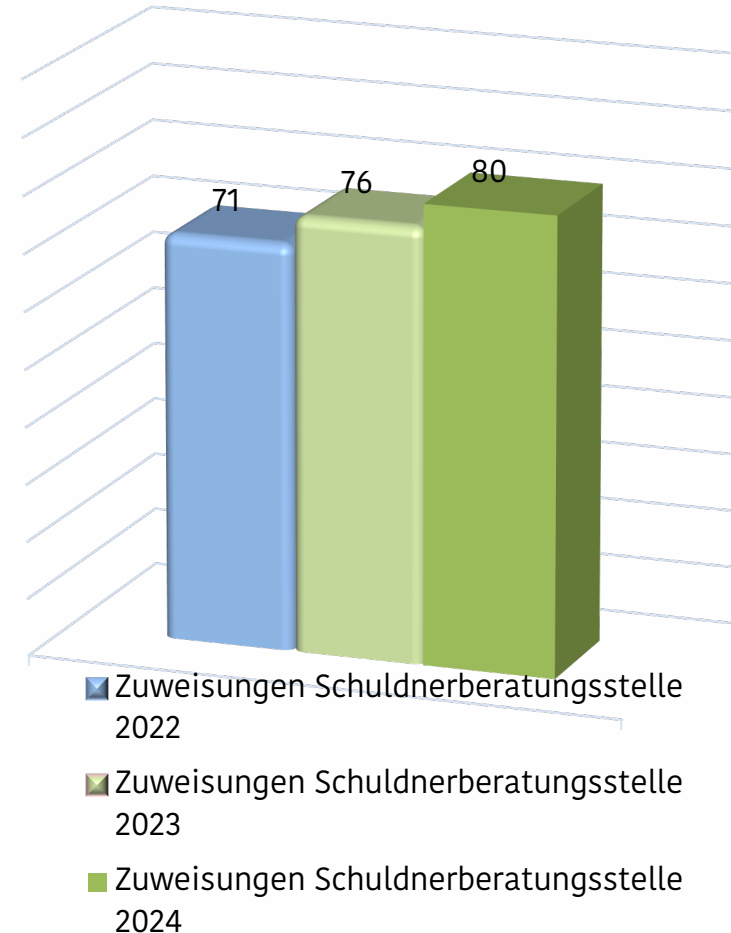
- Bei den Kindern von über 3 Jahren bis 6 Jahren besteht im Landkreis eine Versorgungsquote* von 101 %.
- Im Jobcenter gibt es 479 Kinder im Alter von über 3 Jahren bis 6 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften. Etwa 25 % der betroffenen Kundinnen und Kunden geben Probleme bei der Kinderbetreuung an.
- Dies ist häufig ein Teil multipler Problemlagen bei den Kundinnen und Kunden. Problematisch kann auch die Betreuung von Kindern von Schichtarbeitenden sein, da in den frühen Morgenstunden oder am Abend Betreuungsmöglichkeiten schwer darzustellen sind.
- Das Jobcenter ist führend bei der Vermittlung von Alleinerziehenden im Vergleich der niedersächsischen Jobcenter.

* Versorgungsquote: Für wieviel Prozent aller Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung?

Schuldnerberatung



- Zusammenarbeit erfolgt mit den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg und des Diakonischen Werkes des ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven.
- Bei einer bekannten Schuldenproblematik werden die Kundinnen und Kunden auf das Angebot der Schuldnerberatungsstellen hingewiesen. Sofern die Kundinnen und Kunden diese aufsuchen möchten, erfolgt eine entsprechende Zuweisung durch die persönliche Ansprechperson.





Suchtberatung

- Im Jobcenter gibt es derzeit 345 Kundinnen und Kunden, die eine Suchtproblematik in den Gesprächen mit Ihrer persönlichen Ansprechperson offen angesprochen haben.
- Die Bedarfe der Kundinnen und Kunden des Jobcenters können gedeckt werden. Kapazitätsengpässe sind nicht bekannt.

Psychosoziale Arbeit / Case-Management

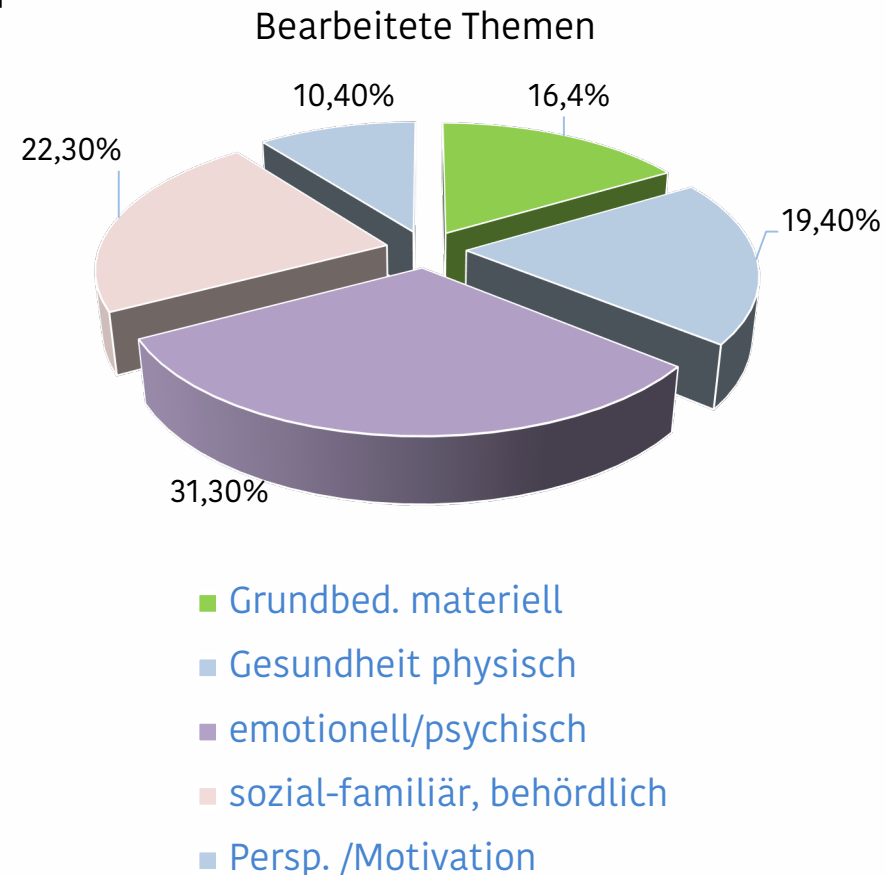


- Das Case-Management bietet teilnehmenden Personen in 4 bis 6 Monaten eine persönliche Betreuung und Überleitung in das regionale Hilfesystem in: Bremervörde (max. 4 Plätze), Zeven (max. 4 Plätze) und Rotenburg (max. 8 Plätze).
- Die Zielgruppe des Case-Managements weist u.a. folgende Merkmale auf:
 - dem Vorliegen **psychosozialer Belastungen** (schwierige persönliche Lebensverhältnisse, Fähigkeitsstörungen),
 - Verdacht oder Vorliegen einer **Sucht-** oder **Schuldenproblematik**,
 - Verdacht auf oder Vorliegen einer diagnostizierten **psychischen Störung/Erkrankung**.
- Die Auslastung lag im Zeitraum 12.2023 bis 11.2024 bei 76 %. Die freiwillige Bereitschaft an solch einer persönlichen Maßnahme teilzunehmen ist z.T. schwer zu vermitteln und führte in dem genannten Zeitraum zu keiner Vollauslastung.

Psychosoziale Arbeit / Case-Management



- Im Zeitraum 12/2023 bis 11/2024 nahmen an dieser Maßnahme **44** Personen teil (Vorjahreszeitraum: 40 Personen), bei denen 408 Beratungstermine durchgeführt wurden.
- 57,7 % der Teilnehmenden konnten in das Hilfesystem überführt werden. Weitere 23,1 % der Teilnehmenden brauchten neben dem Case-Manager keine weiteren Akteure zur Lösungsfindung. Damit konnte 80,8 % der Teilnehmenden weitergeholfen werden. 19,2 % der Teilnehmenden brachen die Maßnahme ab.





Laufzeit des Case-Managements

- Eine Fortführung des Angebotes Case-Manager (§ 16 a Nr. 3 SGB II) ist vergaberechtlich bis 11/2026 gesichert und durch das Rechnungsprüfungsamt freigegeben. Im Falle der Fortführung der Maßnahme werden die politischen Gremien wie bisher beteiligt.
- Das Thema psychische Belastung oder auch psychische Auffälligkeiten ist gesamtgesellschaftlich ein stetig wachsendes Problem und Aufgabenbereich und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiterhin einen entsprechenden Unterstützungsbedarf aufweisen.

Kontakt Daten



Dr. Christian Kornek
Amtsleitung Jobcenter

Christian.Kornek@lk-row.de

Telefon: 04261/983-3700

Telefax: 04261/983-3730